

Beiträge Golfclub Issum-Niederrhein e.V.

Art der Mitgliedschaft	Jahresbeitrag		Aufnahmegebühr	
Ordentliche Mitgliedschaft	EUR	1.470,00	EUR	45,00
Fördernde (passive) Mitgliedschaft	EUR	310,00		keine
Mitgliedschaft für Kinder und Jugendliche				
bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	EUR	51,00		keine
bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	EUR	160,00		keine
Mitgliedschaft für Mitglieder in Ausbildung	EUR	320,00		keine
Mitgliedschaft für junge Erwachsene bis 35 Jahren nach Abschluss der Hochschul- oder Berufsausbildung (NEU ab 12. April 2018)				
im Alter bis zum vollendeten 30. Lebensjahr	EUR	600,00		keine
nach Vollendung des 30. Lebensjahres und bis zur Vollendung des 32. Lebensjahres	EUR	800,00		keine
nach Vollendung des 32. Lebensjahres und bis zur Vollendung des 34. Lebensjahres	EUR	1.000,00		keine
nach Vollendung des 34. Lebensjahres und bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres	EUR	1.250,00		keine
Mitgliedschaft für Familien mit schulpflichtigen Kindern (NEU ab 12. April 2018)				
mit einem schulpflichtigen Kind				
bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	EUR	2.255,00		keine
jedes weitere Kind bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	EUR	51,00		keine
mit einem schulpflichtigen Kind				
nach dem vollendeten 12. Lebensjahr				
bis zum Ende der Schulausbildung	EUR	2.365,00		keine
jedes weitere Kind nach dem vollendeten 12. Lebensjahr bis Ende der Schulausbildung	EUR	160,00		keine
Mitgliedschaft für Firmen (NEU ab 12. April 2018)				
ab	EUR	2.500,00	EUR	45,00
Zweitmitgliedschaft *	EUR	750,00	EUR	45,00
Schnuppermitgliedschaft ** (NEU ab 12. April 2018)				
für Clubwechsler und Neugolfer	mtl. EUR	99,00		keine

* ohne DGV-Ausweis, ohne Führung des Handicaps, setzt die Vollmitgliedschaft in einem anderen Golfclub zu einem vergleichbaren Beitrag voraus, gilt über einen Zeitraum von 12 Monaten. ** maximale Dauer 24 Monate

Bei unterjährigem Beitritt ist die Jahresgebühr bei allen Mitgliedschaftsformen außer der Zweitmitgliedschaft anteilig zu zahlen. Die Kündigungsfrist für alle Mitgliedschaftsmodelle beträgt drei Monate vor Ablauf. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

Stand: 12. April 2018